

Erledigt OS X Snow Leopard Lizenz

Beitrag von „matchwinner99“ vom 5. März 2016, 16:35

Guten Tag

Und zwar möchte ich mir die Tage einen neuen hackintosh aufsetzen. dazu bräuchte ich dann ja noch eine Snow Leopard Lizenz. Für meine zwei jetzigen Systeme habe ich damals 2 Lizenzen per E-bay gekauft. Aber Die Frage ist jetzt wenn ich die DVD jetzt über den AppStore kauft. Kann ich da dann dazu mein Guthaben benutzen? Habe auf den Account noch 25 Euro drauf ginge dies?

Beitrag von „Senseye“ vom 5. März 2016, 16:55

Kannst du machen. Aber Snow Leopard ist schon ziemlich alt. Wenn du el Capitan installierst verstößt du ohnehin gegen die Lizenzbedingungen. Snow Leopard kannst du natürlich ohne Lizenzverstoß von der DVD installieren. Wäre mir persönlich zu alt.

Beitrag von „biggasnake“ vom 5. März 2016, 18:02

[Zitat von Senseye](#)

Wenn du el Capitan installierst verstößt du ohnehin gegen die Lizenzbedingungen. Snow Leopard kannst du natürlich ohne Lizenzverstoß von der DVD installieren.

Was ist das denn für ein Stuss?!

Du **benötigst** die Lizenz von Snow Leopard um El Capitan herunterzuladen und installieren zu dürfen!

Wurde [hier](#) aber auch schon fleißig diskutiert, einfach mal durchlesen 😊

Beitrag von „derHackfan“ vom 5. März 2016, 18:13

[@Senseye](#) Für jeden Hackintosh benötigst du eine Snow Leopard DVD aus dem Apple Store, ob nun altes oder neues OS X installiert wird, es geht um die rechtliche (nicht technische) Grundlage.

Damit hast du dann ein Anrecht auf Update´s von Snow Leopard und auf ein Upgrade auf El Capitan, damit man dir nicht Leistungserschleichung unterstellt (Apple Anwalt), damit du hier im Forum Hilfe und Unterstützung bekommst (Foren Regeln).

Beitrag von „Senseye“ vom 5. März 2016, 18:45

[Zitat von derHackfan](#)

[@Senseye](#) Für jeden Hackintosh benötigst du eine Snow Leopard DVD aus dem Apple Store, ob nun altes oder neues OS X installiert wird, es geht um die rechtliche (nicht technische) Grundlage.

Du meinst die EULA. Es ist richtig das man Snow Leopard auf einem "nicht Apple" Rechner von der DVD installieren darf. Denn man kannte die EULA nicht bevor man die DVD gekauft. Damit ist die EULA in DE ungültig, da beim Kauf nicht ersichtlich war das man diese akzeptiert. Siehe Wiki: <https://de.wikipedia.org/wiki/Endbenutzer-Lizenzvertrag>

Wenn man aber was aus dem App-Store saugt muss man die Lizenz **vor** dem download akzeptieren. Das ist dann doof wenn man akzeptiert die Software nur auf Apple Rechnern zu betreiben.

Beitrag von „Raoul Duke“ vom 5. März 2016, 18:50

Ist nicht doof denn in Deutschland ist es nicht zulässig eine Plattform vorzuschreiben 😊

Beitrag von „derHackfan“ vom 5. März 2016, 18:51

Mich interessiert nur ob eine Snow Leopard DVD vorhanden ist oder nicht (siehe Forenregeln), sonst gibt es hier im Thread und im gesamten Hackintosh Forum keinen Support. Basta! 🙄

Beitrag von „YogiBear“ vom 5. März 2016, 22:27

Außerdem geht es NICHT darum SnowLeopard aus dem AppStore (also der Software-Zentrale) zu laden, sondern die DVD aus dem AppleStore (Apples Hardware-Shop) zu erwerben. Die beiden Buchstaben "le" machen da einen gewaltigen Unterschied 😊

Beitrag von „Nightflyer“ vom 5. März 2016, 22:46

Wer mehrere Hacks zu bauen gedenkt, kann auch mal hier drüber nachdenken:
<http://www.amazon.de/Apple-10-...pard-Family/dp/B003IMYDXW>

Beitrag von „Senseye“ vom 6. März 2016, 18:05

[Zitat von YogiBear](#)

Außerdem geht es NICHT darum SnowLeopard aus dem AppStore (also der Software-Zentrale) zu laden, sondern die DVD aus dem AppleStore (Apples Hardware-Shop) zu erwerben. Die beiden Buchstaben "le" machen da einen gewaltigen Unterschied 😊

Damit darf man aber nur Snow Leopard installieren. Wenn man ein neueres OS aus dem App Store installiert verstößt man gegen Apples EULA, ergo die Lizenz.

Beitrag von „Nightflyer“ vom 6. März 2016, 18:29

Nach EU Recht ist es aber verboten Software an eine bestimmte Hardware zu binden. Microsoft musste diese Einsicht schon teuer bezahlen.

Solange ich also für jeden Hacki eine Snow Leopard Retail DVD habe und die Hacks nicht verkaufe oder anderweitig weitergebe, kann Apple hier gar nichts machen. Und das wissen die auch, sonst hätten schon viele Post von den Apple Anwälten bekommen

Beitrag von „mhaeuser“ vom 6. März 2016, 18:30

Ich kenne den genauen Wortlaut des Gesetzes nicht, aber Microsoft und Apple waren und bleiben zwei Paar Schuhe. Microsoft vertreibt seine Software im Handel und Apple im geschlossenen App Store. "Frei verkäuflich" ist laut FAQ das Stichwort. 😊

Beitrag von „derHackfan“ vom 6. März 2016, 18:46

Zitat von Senseye

Damit darf man aber nur Snow Leopard installieren. Wenn man ein neueres OS aus dem App Store installiert verstößt man gegen Apples EULA, ergo die Lizenz.

Darf ich mal fragen was du eigentlich in der Hackintosh Szene suchst?

Es gibt von dir kein Hackintosh System in der Signatur oder im Benutzerprofil, du weisst es ja offensichtlich besser was man darf oder nicht, du magst dich nicht als "neuer" User vorstellen.

Ich verstehe den Sinn und Zweck deiner Registrierung hier im Forum nicht, die Forenregeln hast du gelesen und verstanden und zugestimmt?

Beitrag von „Brumbaer“ vom 6. März 2016, 20:23

Auch Ware im App Store ist frei verkäuflich und genau genommen sollte man in der Lage sein auch dort erworbene Lizenzen frei weiterzuverkaufen.

Das ist aber Alles nur Theorie, genauso wie, dass man sich bei Kauf der CD darauf zurückziehen kann die Eula vorher nicht gelesen zu haben. Wird einem nachgewiesen, dass man sich vorher schlau gemacht hat und somit von der Problematik wusste, ist das Argument weg, wird einem vielleicht sogar noch angelastet. Solange es zu keinem Urteil in genau so einem Fall kam, wird es keine Sicherheit geben.

Aber

Ich schreibe selbst Software und bin ein Feind der Raubkopie. Ich finde den Ansatz "man hat für eine Lizenz bezahlt und wendet sie an wie es einem passt fair". Ich möchte mir z.B. nicht von Microsoft vorschreiben lassen keine Romane mit Word zu schreiben.. Deshalb unterstütze ich unabhängig von der Rechtslage die Vorgehensweise - eine bezahlte SL Lizenz pro Hackintosh - in diesem Forum.

Im Endeffekt muss aber jeder selbst entscheiden, ob er schwarz fährt, eine Bank überfällt oder der Eula entgegenhandelt und dann mit den Konsequenzen leben.

Beitrag von „Senseye“ vom 6. März 2016, 20:25

Was hat dieser Post denn jetzt bitte mit dem Thema zu tun? Und sehr freundlich fand ich den jetzt auch nicht... Ist es hier verpflichtend eine Signatur zu haben? Bei Download-Fritz kann ich jetzt auch keine sehen und den gehst du nicht so an... Also, bitte beim Thema bleiben. Siehe Forenregeln wenn du die schon ansprichst.

Edit: Meinte den Post von derhackfan. Brumbaer war dazwischengerutscht

Beitrag von „mhaeuser“ vom 6. März 2016, 20:28

[Zitat von Senseye](#)

Bei Download-Fritz kann ich jetzt auch keine sehen und den gehst du nicht so an...

Ich war halt schon immer Mamis Liebling. 😄

Beitrag von „Senseye“ vom 6. März 2016, 20:34

Sieht so aus 😄

Beitrag von „Raoul Duke“ vom 6. März 2016, 20:47

[@Brumbaer](#) natürlich hat sich jeder Hackintosh Nutzer vorher schlau gemacht, das ändert aber nicht die hier geltenden Gesetze, es ist ein Lücke die ausgenutzt wird. Apple kann das auch ganz gut wenn es z.B. ums Steuern zahlen in der EU geht.

Sonst stimme ich dir aber voll und ganz zu.

Gruß Raoul Duke

Beitrag von „Coaster“ vom 6. März 2016, 20:51

Wo wir gerade mal beim Thema "Das gehört nicht zum Thema" sind:

Eure ganze Diskussion zum Thema Lizenz hat nicht wirklich was mit dem Ursprungpost von Matchwinner zu tun.

Reißt euch alle mal ein bisschen zusammen, ihr könnt gerne über das Thema diskutieren, den steht eben nichts im Wege.

Wenn ihr aber darüber diskutiert, dann stellt keine falschen Behauptungen auf und bleibt sachlich. Dankeschön.

Beitrag von „Brumbaer“ vom 6. März 2016, 21:30

Zitat von Raoul Duke

```
<a href="https://www.hackintosh-forum.de/index.php/User/36356-Brumbaer/">@Brumbaer</a> natürlich hat sich jeder Hackintosh Nutzer vorher schlaugemacht, das ändert aber nicht die hier geltenden Gesetze, es ist ein Lücke dieausgenutzt wird. Apple kann das auch ganz gut wenn es z.B. ums Steuern zahlen inder EU geht.  
Sonst...
```

EULAS sind nicht ungültig, sondern nur bedingt gültig.

Die "Lücke" basiert darauf, dass die EULA unübliche oder überraschende Elemente enthält. Der Vertrag ist nicht gültig weil du nicht bewusst dieser Regelung zugestimmt hast - denn sie war ja nicht zu erwarten.

Standard Kram wie, "Wir haften für nix. Wenn die Software Müll ist, hättest du sie nicht kaufen sollen." gilt wenn es in der EULA steht, auch wenn sie nicht zugänglich war, weil "üblich".

Wenn du dich mit dem Thema beschäftigt hast, dann ist der Passus nicht mehr überraschend, du weißt sogar, dass der Passus enthalten ist. Wenn du jetzt die EULA abnickst, kann man also annehmen, dass du diesem Punkt zustimmst, denn er ist dir ja bekannt. Wenn du nicht zustimmen willst, darfst du nicht klicken. Wegen der Salvatorischen Klausel bleibt dies von anderen überraschenden Elementen unberührt.

Wenn du die CD kaufst um gezielt die Argumentation der Unwissenheit zu belegen und man weißt dir nach, dass es so ist, dann ist das vermutlich mißbräuchliche Gestaltung, vorsätzlicher Vertragsbruch. Inwieweit das justiziabel ist, weiß ich nicht, aber auf jeden Fall ist es ein dickes Plus für die Gegenseite.

Auf der anderen Seite ist nicht mit einer Verfolgung von Sündern zu rechnen, da der nachweisliche Schaden nicht sehr hoch ist. Apple wird eher Geld und Energie in irgendwelche

Installationshindernisse stecken als Hackintosher wegen je 20 Euro zu verklagen, was die Gerichte eh ablehnen dürften.

Wenn nur jeder zwanzigste Hackintosher nach seiner "Testphase" einen echten Mac kauft, mag sich die Sache für Apple vielleicht sogar lohnen.

Beitrag von „Coaster“ vom 6. März 2016, 21:39

Vor allem, da wir (ich spreche mal aus meiner eigenen Erfahrung) ebenfalls auch Mac-Apps kaufen, die in der Regel nicht günstig sind und Apple ebenfalls Gewinn bringen. Und ebenfalls auch schon dein genannter Punkt, denn trotz meines relativ neuen HackBooks werde ich mir in ca. einem Jahr ein MacBook kaufen, falls es neue (gute) Modelle geben sollte.

Beitrag von „YogiBear“ vom 6. März 2016, 21:39

Selbst wenn sich nur jeder hundertste einen echten Mac im Anschluß holen würde, wäre das Apple egal. Über den AppStore oder Peripheriegeräte wird auch so schon ein Zusatzgewinn verdient, der ohne Hackintosh-Szene ausbliebe.

Beitrag von „Coaster“ vom 6. März 2016, 21:41

Pfeiff [@YogiBear](#): Gestern ist mein Apple Keyboard angekommen und ich bin total begeistert



Beitrag von „derHackfan“ vom 6. März 2016, 21:50

| [Zitat von Senseye](#)

Was hat dieser Post denn jetzt bitte mit dem Thema zu tun? Und sehr freundlich fand ich den jetzt auch nicht... Ist es hier verpflichtend eine Signatur zu haben?

Wenn du meine Frage nicht beantworten möchtest, dann eben nicht ... 😞

Ich war nicht unfreundlich sondern habe vorher gefragt, daher musst du dir auch keine Signatur machen, es gehört aber zur üblichen Art hier im Forum und steht (auch) unter Punkt 10.

Die alten Zeiten sind vorbei und niemand wird wegen seiner Position zu einem Thema verwarnt oder gesperrt, wir sind offen für jeden Profi, blutigen Anfänger, Fortgeschrittenen oder IT-Techniker.

Geht aber eine Diskussion in die Richtung, dass man den Eindruck bekommt ... hier im Forum braucht man keine Snow Leopard DVD ... dann entscheide ich und schliesse den Thread.

Dann hat nur noch die Administration das letzte Wort.

Beitrag von „McRudolfo“ vom 6. März 2016, 22:00

Weiß denn jemand auf die Frage eine Antwort:

Zitat

Aber Die Frage ist jetzt wenn ich die DVD jetzt über den AppStore kauft. Kann ich da dann dazu mein Guthaben benutzen? Habe auf den Account noch 25 Euro drauf ginge dies?

Beitrag von „Coaster“ vom 6. März 2016, 22:05

Ich habe gerade nachgeschaut, wenn man sich die DVD ganz normal übers Internet auf der

Apple bestellen möchte, gehen nur Kreditkarte, Ratenzahlung, PayPal und Überweisung. Und dass man die SL DVD über den AppStore, also den Mac AppStore, nicht den AppleStore (App) kaufen kann, wäre mir völlig neu...

Beitrag von „Senseye“ vom 6. März 2016, 22:06

Zitat von Brumbaer

EULAS sind nicht ungültig, sondern nur bedingt gültig.

Die "Lücke" basiert darauf, dass die EULA unübliche oder überraschende Elemente enthält. Der Vertrag ist nicht gültig weil du nicht bewusst dieser Regelung zugestimmt hast - denn sie war ja nicht zu erwarten.

Wenn du die CD kaufst um gezielt die Argumentation der Unwissenheit zu belegen und man weißt dir nach, dass es so ist, dann ist das vermutlich mißbräuchliche Gestaltung, vorsätzlicher Vertragsbruch. Inwieweit das justiziabel ist, weiß ich nicht, aber auf jeden Fall ist es ein dickes Plus für die Gegenseite.

Da beziehst du dich auf ein anderes Urteil des BGH. Dieses trifft aber beim Kauf einer 10.6.3 DVD nicht zu. Beim Kauf einer Snow Leopard DVD ist die EULA nicht Vertragsbestandteil. Diese hat somit überhaupt keine Gültigkeit und ist für den Nutzer irrelevant.

Wenn du allerdings el Capitan aus dem App Store saugst ist die EULA Vertragsbestandteil wenn du "Akzeptieren" klickst. Nur dann greifen die Argumente das Klauseln "überraschend" sind und damit ungültig. Man kann argumentieren das es überraschend ist das Apple Software nur auf Apple Hardware läuft. Dann kann man noch sagen das fakesmc den AES Kopierschutz aushebelt und... schon umgeht man einen wirksamen Kopierschutz im Sinne § 95a UrhG.

Beitrag von „Coaster“ vom 6. März 2016, 22:09

Aber wo kopiere ich denn was, wenn ich es legal gekauft habe? Ein Kopierschutz ist es ja nicht

wirklich...

Beitrag von „Senseye“ vom 6. März 2016, 22:12

Läuft es denn bei dir ohne fakesmc oder hast du die Kopie, die du von Apple gekauft hast geknackt? Den AES Kopierschutz meine ich.

Beitrag von „biggasnake“ vom 6. März 2016, 22:12

Versuchst du dich da gerade wegen 20€ und dem Kauf des Betriebssystems rauszureden



Beitrag von „Raoul Duke“ vom 6. März 2016, 22:13

Solange der Hackintosh Nutzer für die SL DVD bezahlt verdient Apple was, wird Software im Appstore und Musik in iTunes gekauft verdient Apple mit.

Ich nutze seit 15 Jahren Macs, genauso wie mein ganzes berufliches Umfeld, da kommt man schnell auf den Wert eines gut ausgestatteten, hochmotorisierten Kleinwagen. Das nun der ein oder andere auf einen Hackintosh wechselt hat weniger was mit den Kosten sondern mit Apples Hard- und Software Politik zutun.

Wer seine Hardware nicht im PC Laden klaut sonder 1000€+ dafür ausgibt sollte meiner Meinung nach auch die 20 Kröten für die SL DVD bezahlen.

Aber um auf [@matchwinner99](#) einzugehen, der Apple Support kann dir einen Link zuschicken um Lion und Mountain Lion noch heute zu kaufen, das geht dann auch mit Guthaben deiner AppleID, da Snow Leo aber nur über den Apple Store nicht über den AppStore bezogen werden

kann eher nicht.

Gruß Raoul Duke

Beitrag von „mhaeuser“ vom 6. März 2016, 22:14

Ich glaube mir und Senseye geht es um das Prinzip und die Rechtlage, nicht die Moral. 😊

EDIT: [@Senseye](#) Zieht leider nicht... § 69a UrhG sagt nein.

Beitrag von „Brumbaer“ vom 6. März 2016, 22:26

AppleSMC hat meines Wissens nach keine ausgewiesene Kopierschutzfunktion. Es dient dazu bestimmte Daten des SMC zur Verfügung zu stellen, die aber nicht Kopierschutz bezogen sind. Somit umgeht FakeSMC keinen Kopierschutz, genauso wenig wie ein patchen des Soundtreibers eine Umgehung des Kopierschutzes gleich kommt. Oder macht AppleSMC mehr ?

Beitrag von „mhaeuser“ vom 6. März 2016, 22:28

ourhardworkbythesewordsguardedpleasedontsteal(c)AppleComputerInc

Zitat

Your karma check for today:
There once was a user that whined
his existing OS was so blind,
he'd do better to pirate

an OS that ran great
but found his hardware declined.
Please don't steal Mac OS!
Really, that's way uncool.

Alles anzeigen

Beitrag von „Senseye“ vom 6. März 2016, 22:33

@ Download-Fritz ich glaube die Leute hier wollen das einfach nicht verstehen. Ist aber auch ok so. Jeder wie er meint. Die These stammt noch von Gandalf dass man eine 10.6.3 DVD kaufen muss. Wenn "Finder.app" oder "Loginwindow.app" (einige der AES verschlüsselten Progs) nicht unter das UrhG fällt dann braucht Ihr auch die Verschlüsselung nicht zu knacken. Kann man ja im UrhG nachlesen. Also ziemlicher fail.

Beitrag von „Brumbaer“ vom 6. März 2016, 22:34

Das ist aber die "Dont Steal Mac OS X.kext" und die wird nicht umgangen.

[@Senseye](#) und [@Download-Fritz](#)

Aus reiner Neugierde, benutzt ihr eigentlich einen Hackintosh ?

Beitrag von „mhaeuser“ vom 6. März 2016, 22:39

Aber sie wird mit dem Schlüssel gefüttert, den Apple im Pystar-Fall als "Betriebsgeheimnis" bezeichnet hat...

EDIT: [@Brumbaer](#) OS X ist installiert, bin aber selten drin. Was aber hat das mir irgendetwas hier zu tun (die Frage kam ja auch schon von derHackfan)?

Beitrag von „derHackfan“ vom 6. März 2016, 22:43

[Zitat von Senseye](#)

Die These stammt noch von Gandalf dass man eine 10.6.3 DVD kaufen muss.

Nein, auf keinen Fall!

Wir haben (mehrfach) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zeiten vorbei sind und niemand möchte diesen Vergleich, die Forenleitung und Co. und das Team haben sich verändert.

Beitrag von „Brumbaer“ vom 6. März 2016, 23:08

[@Download-Fritz](#)

Im normalen Gespräch, kann man seinen Gegenüber leichter einschätzen, weil alleine der Anblick viele Aufschlüsse über Alter, Ausbildung, Herkunft usw. gibt. Zugegebenermaßen müssen diese Eindrücke nicht immer richtig sein, aber man hat etwas an dem man sich orientieren kann.

In Foren fehlt dieser Input, deshalb sind Profile hilfreich. Manchmal genügt es andere Posts der Person zu lesen um sich ein Bild zu machen und manchmal muss man einfach Fragen stellen um Lücken zu füllen.

So könnte es sein, dass ihr glühende Apple Verfechter seid und Hackintoshen prinzipiell als Ketzerei verdammt, es könnte sein, dass sich ein paar Windowsuser einen Spass machen, es könnte sein dass ihr Softwareentwickler seid und ihr diesen Mißbrauch verdammt oder was auch immer.

Zumindest den ersten Punkt kann ich streichen. Die Tatsache, dass du dich mit dem Pystar Fall auskennst und auch anderen Posts nach, dich mglw. genauer mit Oz auseinandergesetzt hast, aber OS X nicht nutzt, ist auch interessant. Wie gesagt Alles nur um den Gegenüber und seine Worte einschätzen zu können.

Danke für die Auskunft.